

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Einzelpreis 10 Pf. (Postgebühren befreit) oder 20 Pf. (für Ausland).
Kleinere Abgaben, Einzelhefte und Sammelhefte, so wie die Zustellung für die
auswärts wohnenden Abonnenten, werden nach dem Bestehen der
Anzeigen in Zahlung genommen. — **Abonnement** 30 Pf. und 60 Pf. (für
Postgebühren). — **Reklamations** 50 Pf. — **Druckkosten** nach Vereinbarung.

Zeitung für Stadt u.



Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Samstagsblatt

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Manches amtliche Bekanntmachungen ist und nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 259.

Freitag, den 3. November 1916.

156. Jahrgang.

Tageschronik

Die Ankunft der „Deutschland“ in New-York
Die griechische Krise entwickelt sich aufsehenerregend zu Gunsten Konstantin.
Neue italienische Angriffe auf dem Karst.
Rumänien von Rußland angegriffen??

Die Getreideversorgung Englands.

Von Dr. Georg Heim-Megensburg.

Unter der Überschrift „Nemesis“ veröffentlicht Paul Rohrbach in seiner Wochenschrift „Deutsche Politik“ Mitteilungen, die ihm Herr Hermann Well, eine Autorität auf dem Getreidehandelsgebiet, gemacht hat. Well sucht nun den Nachweis zu erbringen, daß das kommende Jahr für unser Völkchen ein Jahr der Getreideknappheit sein werde. Zum Beweis dafür verweist er auf die Tatsache, daß die Anbaufläche für Getreide in Frankreich und England zurückgegangen sei. Er verweist ferner auf den Ansturm aller Entente-mächten infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse, auf die ungünstigen Anbaubedingungen in Argentinien, auf die Unmöglichkeit der Versorgung der gegen uns kriegführenden europäischen Staaten aus dem Meer vor der an das Schwarze Meer angrenzenden Küste. Well kommt schließlich zu der Schlussfolgerung, daß, um ihre Ernährung zu sichern, die Entente-mächte gezwungen sein könnten, ihre Viehbestände aufzugeben.

Wenn das alles so arithmetisch sicher wäre, was Herr Well zu beweisen sucht, so wäre es von allergrößter Bedeutung für die politische Lage. Die Schlussfolgerungen wären unansprechlich. Wie liegen nun die Dinge in Wahrheit?

England und Frankreich haben zur Versorgung die ganze Welt als Hinterland. Von den getreidebauenden Ländern schneidet nur Rumänien aus. Und bei einer ganz rohen Betrachtung der Dinge dürfte es doch schon als sehr fraglich erscheinen, ob England und Frankreich von der ganzen Welt wirklich nicht ausreichend versorgt werden könnten. Wir haben im Lauf der letzten 20 Jahre niemals eine Mähernte der ganzen getreidebauenden Welt erlebt. Selbst in jenen Jahren, in denen die Vorräte die niedrigste waren, hat die Menge zur Versorgung ausgereicht. Die Winteranbaufläche Frankreichs und Englands spielt in der Weltbilanz gar keine Rolle.

In der Betrachtung deutet der Verfasser selbst auf eine Idee hin, indem er schreibt: „Die Vorbedingungen für die Ansturm in Argentinien waren alles eher als günstig. Es war zu kalt und zu trocken und der Anbau dürfte daher stark zurückgegangen sein.“ Alle Achtung vor der Autorität des Herrn Well, den ich persönlich zu kennen die Ehre habe, aber ich weiß auch aus der Friedenszeit, daß Ankündigungen über Ententeansturm von den wirklich ausfallenden Erträgen oft kühn getraut wurden. Bei dieser Betrachtung ist nicht zu übersehen, daß nach dem Vorkriegskalender kein Monat im Jahr ohne eine Getreidemenge in irgend einem Land der Welt fehlt verneht. Im November erntet Südafrika und ein Teil von Argentinien (Santafe), im Dezember Australien und Argentinien, ebenso haben die Monate Januar, Februar und März ihre Ernten. Mit den Ausföhrungen bin ich insofern einverstanden, als die Versorgung Frankreichs und Englands in diesem Herbst und diesem Jahr weit schwieriger ist wie im vorigen Jahr. England deckt durch seinen Getreidebau den Eigenbedarf bei normaler Ernte nur für ca. 75 Tage des Jahres. Es kann an-

genommen werden, daß England dieses Jahr nur für 50 Tage Selbstversorger ist. Um aber die Betrachtung vollständig zu machen, müßten die sichtbaren Vorräte in England, die sehr hoch zu veranschlagen sind, in Betracht gezogen werden. Diese Vorräte sind bei der Weltschen Betrachtung außer Acht gelassen. Weil rechnet damit, daß England, Frankreich und Italien bis April vor der Hungersnot stehen. Gegen den Verbrauch stellt er in Rechnung die Ernte der 3 Länder und die möglichen Zufuhren. Diese Schlussfolgerung leidet nur an der Schwäche, daß Herr Well die möglichen Zufuhren und auch die Ententemächte der Länder, die in den Monaten November bis März ernten, nicht kennt. In den Monaten Februar und März ernten Doregypten und Hindien. Dabei ist aber die Erntemenge allein noch nicht maßgebend. Darüber darf man sich wohl keinem Zweifel hingeben, daß selbst bei einer mittleren Ernte eher 100000 ostindische Hindus verhungern, als ein Engländer. Selbst wenn die Vorräte wirklich im April zu Ende gingen, wie Well annimmt, könnte die Ernte aus diesen Ländern noch rechtzeitig nach England gebracht werden, vorausgesetzt, daß die Zufuhr nicht gestört wird.

Nichtschonweniger ist die Weltsche Arbeit mit Dank zu begrüßen, und zwar deswegen, weil die Tatsache besteht, daß dieses Jahr die Versorgung Englands nicht so leicht ist wie in anderen Jahren, weil aus seinen Ausföhrungen hervorgeht, daß, wenn die Möglichkeit und die Mittel bestehen, die Versorgung und die Zufuhr nach England zu fördern, der Stand der diesjährigen Vorräte von allergrößter Bedeutung ist, aber nur dann, wenn diese Möglichkeit besteht und ausgenutzt wird.

England hat sich heute noch keinerlei Beschränkungen im Verkehr auferlegt. England hat wohl höhere Preise wie in Friedenszeiten, aber die Versorgung ist schrankenlos. Das beschränkt nur unrichtige Persönlichkeiten, die in letzter Zeit noch in England verweilt haben.

Bei der ganzen Betrachtung der Lage wird es begreiflich, wenn selbst in der sozialistischen „Neuen Zeit“ Nr. 11/12 1916 der nachfolgende Satz zu lesen ist: „Die Lösung der Ernährungsfrage liegt eben nicht außerhalb der Kulturländer, sondern auf ihren eigenen Böden und ihrem eigenen Land.“ Und das trifft für Deutschland Gott sei Dank! zu.

Vom Kriege

Aus dem Westen

Große Sitzung der Verbands-Generalräte.

Berlin, 2. Novbr. Wie das „A. Z.“ erzählt, sind zwischen den Kabinetten der Entente-mächte Verhandlungen eingeleitet worden, um in Paris eine große Sitzung der Entente-Generalräte abzuhalten und einen dauernden höchsten Kriegsrat einzusetzen.

Klagen der französischen Armeekommission über die mangelnde Einheit der Front.

In der Sitzung der großen Armeekommission des französischen Parlaments wurde Briand heftig angegriffen, weil mit Rumänien kein einheitlicher Kriegspakt vereinbart worden sei. Er verurteilte seine Anführer auf die Weisheit der französischen Militärkommission, bei der sich 25 der besten Generalstabsoffiziere befänden. Der französische Generalstab habe für die rumänische Armee einen neuen Kriegsplan aufgestellt. Nach ihm würden sich die Rumänen an der lebenswichtigen Grenze häufig befehlen verhalten, um ihre Hauptkräfte im Süden und in der Dobrußa verwenden zu können, wie es das allgemeine Interesse der Entente fordere. Auch mit Rußland war man in der Armeekommission sehr unzufrieden, weil seine Stoffart nachgelassen habe.

Die schweren Beben der Nordsee gegen die Ostfront an der Somme erhoben, deren verhältnismäßig geringer Ge-

ländegeheim mit zu großen Verlusten erfaßt sei. Briand antwortete darauf, daß man an der Somme so große Opfer bringen müsse, weil man die Hoffnung hege, hier noch eine entscheidende Wendung zugunsten der Entente durchzuführen und so womöglich einen neuen Kriegswinter zu vermeiden. Alle Hoffnungen auf Erreichung dieses Zieles dürften noch nicht aufgegeben werden. Besonders bitter wurde in der Kommission die Tatsache empfunden, daß auch in den Kämpfen an der Somme die französischen Verluste die der Engländer überstiegen.

Vertragsbruch der französischen Regierung.

Berlin, 1. Novbr. Zusähen der deutschen und der französischen Regierung ist im Januar d. J. ein Abkommen wegen der Entlassung der beiderseitigen Zivilgefangenen getroffen worden. Nach diesem Abkommen haben alle in Frankreich internierten deutschen Frauen und Mädchen sowie männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren und dienstuntaugliche Männer zwischen 17 und 55 Jahren Anspruch auf Entlassung und Heimbeförderung; soweit sie nicht wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verfolgt werden. Die französische Regierung hat das Abkommen infolgedessen nicht innegehalten, als sie einer größeren Anzahl deutscher, insbesondere Eltsch-Rothringern, die nach dem Abkommen zu entlassen waren, darunter auch Frauen und Kinder, ohne Angabe von Gründen die Abreise verweigert hat. Da die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen erfolglos geblieben sind, hat sich die deutsche Regierung nunmehr entschlossen, Vergeltung zu üben und zunächst 200 französische Männer und Frauen aus angehörigen Familien im besetzten französischen Gebiet festnehmen und nach Deutschland bringen zu lassen. Sie werden so lange festgehalten werden, bis die vertragsmäßig zurückgekauften Deutschen nach Deutschland zurückgeführt sind.

Trotz aller bisherigen trüben Erfahrungen hat natürlich die deutsche Regierung ihre Verpflichtungen präzisierend restlos erfüllt. Michels „Vertrauen“ ist eben nicht unzubringend!

Französische Sehnacht nach Spanien.

Bern, 31. Oktbr. Herr von Berner dankt den in Paris weilenden spanischen Gelehrten für ihre freundschaftlichen Worte, erklärt aber auch heraus, daß man mehr als Worte von Spanien ermarke, nämlich bewaffnete Eingreifen an der Seite der Alliierten für die Verteilung der Besitztümer. Er erzählt dann weiter etwas reichlich von der Verbundenheit der lateinischen Nationen, kommt dann aber schließlich zu dem interlatenischen Schluß, daß sich die lateinischen Nationen zusammenzuschließen müßten, um in dem wirtschaftlichen Kampf der nach dem Kriege geführt werden wird, gegen die kompakten Völkern, germanischen oder angelsächsischen Rassen bestehen zu können.

Ei, ei, also auch die heutigen Blutsbrüder sind nach dem Kriege keine Fremde mehr!

Die englischen Reparaturbetriebe gegen den Lebensmittelmangel.

London, 1. Novbr. „Daily News“ meldet, daß die Bergarbeiter von Südwales und Schottland beschlossen haben, eine Bewegung gegen die Preissteigerung der Lebensmittel zu veranstalten. Die Bergarbeiter von Südwales verlammeten sich gestern in Cardiff und beschloßen, ihre Gemeinschaft zu einer Aktion aufzufordern, um die Regierung zu einer strengeren Aufsicht über die Lebensmittelpreise zu zwingen. Die anderen Gemeinschaften sollen eingeladen werden, sich der Bewegung anzuschließen. Wenn die Regierung nicht nachgibt, soll am 27. November der Streik erklärt werden.

Aus dem Osten

Der österreichische Generalstabbericht
vom östlichen Kriegsschauplatz bestätigt lediglich wiederum die geistigen Meldungen unserer Obersten Heeresleitung.

Die russischen Kriegsoperationen vor dem Ufslanen.

Wafel, 1. Novbr. Auf Grund der Auffassung der militärischen Autoritäten Kreutz „Riefel“, daß die Kriegsoperationen Rußlands angeht der „ungünstigen Jahreszeit“ in diesem Jahre abflauen werden. Schon die letzten russischen Meldungen deuteten auf den bevorstehenden Abbruch der Operation nicht nach, soll am 27. November der Streik erklärt werden.

Störung der Munitionszufuhr für Rußland durch Schneestürme.

Das Blatt „Archangel“ meldet, daß Schneestürme und Schneehaufen das ganze Gouvernement Wologa trafen und auch den Eisenbahnen unpassierbar machten. Der neu ein-

...automottransportiert auf der Strecke Petersburg-Wolgograd ...

Ein neuer Gesells. für den auswärtigen Minister. Petersburg, 31. Okt. Die 'Kor. d. Serz.' meldet: Der stellvertretende Minister des auswärtigen Ministeriums ...

Weshalb Russland seinen Sonderfrieden schließen darf? Jürich, 31. Okt. In einem künftigen Telegramm des Mailänder 'Secolo' wird berichtet, daß das kaiserliche ...

Der Krieg gegen Italien

Die österreichische Generalstab berichtet: Wien, 1. Nov. Auf dem Fronten der italienischen Front ...

Die Lage auf dem Balkan

Wortreich Sarrafis auf der Struma. Sofia, 1. Nov. Unlässiger Bericht. Österreichische Front: Die Lage ist unverständlich. Zwischen Mailice und ...

Ein Armeebefehl Madenjak's.

Berlin, 1. Nov. Generalstabesbefehl v. Madenjak hat am 20. Oktober folgende Punkte enthalten: In dem ...

Russland lehnt weitere Hilfe ab?

Wien, 1. Nov. Die Petersburger 'Wesnik' meldet: Es seien noch 70 v. H. des rumänischen Heeres ...

Für Rumänien keine Rettung mehr!

Wien, 31. Okt. Der 'Corr. d. Serz.' kommentiert die rumänische Kriegslage und bringt Kartenentwürfe ...

Tapfere Heldentat in Rumänien.

'Rus. Wch.' melden aus Jassi: Eine Folge des Mangels an artemischem Personal und Medikamenten ...

Peter Corp seit Beginn des rumänischen Krieges verheiratet?

Ueber Stockholm erhält die 'Germania' von einer neutralen, unbedingt zuverlässigen Persönlichkeit ...

Worren, nachdem er eine vollstündig öffentliche Rede ...

Am Spätnachmittag sah man Peter Corp in Begleitung ...

Kampf zwischen griechischen Regierungstruppen und Aufständischen.

Notterdam, 1. Nov. Nach einer Reuters-Nachricht ...

Der 'Anschönung' in Griechenland.

London, 1. Nov. Aus Athen wird der 'Morning Post' ...

Schweden und England.

Wahapel, 1. Nov. Der frühere schwedische Ministerpräsident ...

Norwegen lütert.

Stockholm, 1. Nov. Die Ankunft des Berliner Gesandten ...

Nachrichtungen über Norwegens Entschlossenheiten.

Genf, 1. Nov. Die Pariser Wälder bringen Telegramme ...

Die englische Front auf der Aeghe der Neutralen.

Die 'Rus. Wch.' meldet aus Berlin unter der Überschrift: ...

Der Ceckrieg.

Notterdam, 1. November. Lord Balfour hat gestern im Unterhaus ...

Dunkeln überkommt und auf kurze Entfernung verlosch ...

Handels-Ab-Voot 'Deutschland'.

Amsterdam, 2. November. Reuter meldet aus Washington: ...

Bericht.

London, 1. November. Reuter meldet: Die britischen Dampfer ...

Die Neutralen

Verletzung der holländischen Neutralität durch englische Internier.

Amsterdam, 1. November. Die in Holland internierten englischen Soldaten ...

Schweden und England.

Wahapel, 1. Nov. Der frühere schwedische Ministerpräsident ...

Norwegen lütert.

Stockholm, 1. Nov. Die Ankunft des Berliner Gesandten ...

Nachrichtungen über Norwegens Entschlossenheiten.

Genf, 1. Nov. Die Pariser Wälder bringen Telegramme ...

Die englische Front auf der Aeghe der Neutralen.

Die 'Rus. Wch.' meldet aus Berlin unter der Überschrift: ...

Der Ceckrieg.

Notterdam, 1. November. Lord Balfour hat gestern im Unterhaus ...

Am Spätnachmittag sah man Peter Corp in Begleitung ...

Bekanntmachung

Die **Zwischenscheine** für die 5% **Schuldverschreibungen** und 4 1/2% **Schaganweisungen** der IV. **Kriegsanleihe** können von

6. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsförmeln umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „**Umtauschkasse** für die Kriegsanleihen“, **Berlin W 8, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche **Reichsbankanstalten** mit **Raffinerie** bis zum **17. April 1917** die **folienfreie** Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die **Zwischenscheine** nur noch unmittelbar bei der „**Umtauschkasse** für die Kriegsanleihen“ in **Berlin** umgetauscht werden.

Die **Zwischenscheine** sind mit **Verzeichnissen**, in die sie nach den **Beträgen** und **innerhalb** dieser nach der **Nummernfolge** geordnet **einzufragen** sind, während der **Samstagsdienststunden** bei den genannten **Stellen** einzureichen. Für die 5% **Reichsanleihe** und für die 4 1/2% **Reichsschaganweisungen** sind **besondere Nummernverzeichnisse** auszufertigen; **Formulare** hierzu sind bei allen **Reichsbankanstalten** erhältlich. **Firmen** und **Kassen** haben die von ihnen eingereichten **Zwischenscheine** **rechtlich** oberhalb der **Stichtagnummer** mit ihrem **Firmenstempel** zu versehen.

Von den **Zwischenscheinen** für die I. und III. **Kriegsanleihe** ist eine **größere Anzahl** noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den **Beträgen** seit 1. April 1915 und 1. Oktober d. Js. fällt gewesen. **Zinsförmeln** umgetauscht worden. Die **Inhaber** werden aufgefordert, diese **Zwischenscheine** in **ihrem eigenen Interesse** möglichst bald bei der „**Umtauschkasse** für die Kriegsanleihen“, **Berlin W 8, Behrenstraße 22**, zum **Umtausch** einzureichen.

Berlin, im November 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Städt. Sparkasse, Merseburg.

Die **Ausgabe** sämtlicher zur **4. Kriegsanleihe** gezeichneten **Stücke** (5% **Reichsanleihe** und 4 1/2% **Reichsschaganweisungen**) sowie der bei uns gezeichneten **Anteilscheine** (unter 100 M.) zur **5. Kriegsanleihe** erfolgt **heute** ab gegen **Vorlegung** der **Quittung** über den **Zeichnungsbetrag**.

Merseburg, den 31. Oktober 1916.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.
Thiele, Stadtrat.

Kreisverkaufsgenossenschaft Merseburg G. G. m. b. H.

Sonntag, den 5. November 1916, nachmittags 4 1/2 Uhr
in **Müller's Gasthaus** in **Merseburg**, am **Bahnhof**

Ausserordentliche Generalversammlung

Tagesordnung:

1. **Abänderung** der **Statuten** und zwar der §§ 48 und 49,
2. **Wahlprüfung** über **Aufstellung** der **Genossenschaft**.

Der Aufsichtsrat: J. A. Paul Thiele, Vorsitzender.

Sämtliche bei uns gezeichneten

Stücke

der IV. Kriegsanleihe

können von **heute** ab an unserer **Kasse** vorm. von **9—1 Uhr** gegen **Vorlegung** der **Abrechnungen** in **Empfang** genommen werden.

Merseburg, den 24. Oktober 1916.

Vorschuss-Verein zu Merseburg

E. G. m. b. H.
E. Hartung, F. Heyne, Ortmann.

Funkenburg Merseburg.

Dir.: Oskar Schlegel, Naumburg-Weissenfels

Sonntag, den 5. Nov., abends 8 Uhr:

Die prächtige **Schauspielneuheit!** Überall grosser Erfolg!

Der jungen Seele bitteres Weh!

Schauspiel nach dem auch hier **gelesenen gleichnamigen Roman** in 5 Akten von **Erich Friesen**.

Als **Gäste**: **Herzogl. Hofschauspieler Fr. Daghofer** vom **Hoftheater** in **Weimar**, **Fr. Müller** und **Oberspielleiter LaBow-Berlin**, **Alfr. Freydanck-Bremen**.

Vorverkauf wie bekannt.

Schauspielpreise! Schauspielpreise!

Verantwortliche **Redaktion** Politik: **V. Bats**, **Volkes** und **Vermittliches**: **M. Buch**, **Sport** und **Angelegen**: **M. Dohse** eimer.
Berlin und **Dru**: **Verleger** **Druck** und **Verlagsanstalt** **V. Bats**, **hänftlich** in **Merseburg**.

Auf **Veranlassung** des **Königlichen Landrats** treffen **heute** wieder **große Ladungen**

Original Ostfriesisches Milchvieh



sowie **Bullen** und **Stiere** zur **Bucht** u. **Maft** bei mir ein.

August Quack, Kreishändler, Fernruf 28.

Tagesordnung
zur **Sigung der Stadtverordneten-Versammlung**
am **Montag, den 6. November 1916**, abends 6 Uhr im **alten Rathaus**.
Wahl des **Bürgermeisters**.
Merseburg, den 2. Novbr. 1916.
Der Stadtverordnetenvorsteher: Vothe.

Bekanntmachung.
Für die **Zeit** vom **31. Oktbr. bis 6. Nov. 1916** ist die **Höhe** der auf den **Kopf** der **Bevölkerung** des **Reiserverforgungsbezirks** **Merseburg** entfallenden **Fleischmenge** festgesetzt auf:
150 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen, oder
120 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohschutt, oder
300 Gramm Wildbret, Fleischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich d. Dosen gewichts.
Führer (**Schne** und **Denner**) sind mit einem **Durchschnittsgewicht** von **400 Gramm**, **junge Führer** bis zu 1/2 **Jahr** mit einem **Durchschnittsgewicht** von **200 Gramm** auf die **Fleischkarte** einzureichen.
Merseburg, den 1. November 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Sonntag, den 22. d. Mts. ist in dem **Dorke** **Ställen** ein **Ganz** **zugelassen**. Der **Eigentümer** kann sich auf dem **Amte** **bedienst** melden.
Wöhen, den 27. Oktober 1916.
Der Amtsvorsteher.

Seiffich-Verkauf.
Der **Seiffich-Verkauf** beim **Kaufmann G. Hoff, Hofmarkt Nr. 11**, wird auch in den **nächsten Tagen** fortgesetzt.
Merseburg, den 2. November 1916.
Der Magistrat.

Stellenmarkt.
Lehrlinge
für **Buchdruckerei**
für **Ostern 1917** gesucht.
Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt (L. Baltz)
Häufersstraße 4.

Lehrling
für **Glazerei** und **Zischerei** per **sofort** oder **Dien** gesucht.
Gustav Burgmann, Glasermeister, St. Mitterstr. 4.
Suche zu **sofort** einen **Lehrling** unter **günstigen** **Bedingungen**.
Edo Weichsneider, Gilmw.-Oblg.
Gewissenhafte Beitungsboten gesucht.
Zu **melden** in der **Geschäftsstelle** des **Merseburger Tagesblattes**.

Saubere Aufwartung
für **Mittwoch** und **Sonntags** **vormittags** **gesucht**.
Noier Brückstraße 15, 2 Tr. 1.

Cinophon-Theater
Gr. Ritterstrasse 1.
Programm von Freitag bis Sonntag.
Riesblüte im **Global**. **Derf. Naturd.** **Marxenitrus**. **Tridfilm.** **Weiter-Woche**. **Kriegsschau.**

Was die Schwalbe sang!
Die **Tragödie** einer **Jugendliebe** in 4 **Akten**.
Guido und seine Kinder.
Aufspiel in 2 **Akten** mit **Guido Thielsher** in d. **Hauptrolle**.
Von **nächster Woche** ab ist das **Theater** von **Donnerstag** bis **Sonntag** **geöffnet**.

Verchiedenes.
Schlacht-Vieh-Versicherung
gegen **Trichinen**, **Finnen**, **Tuberkulose**, sowie **lebender Schweine** für **billige** **Prämie** bei
Carl Hertarth.

Karl Tänzner
Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
Herren-Wäsche
Trikotagen, Shlipse.
Wäsche-Anfertigung in **eigenen Arbeitsstuben**.
Fernspr. 250.
Solide Qualitäten. **Mäßige Preise.** **Große Auswahl.**

8—10 Ztr. Futterrüben, Runkelrüben
oder Futtermöhren
(auch **gemischt**) zu **kaufen** **gesucht**.
Desgl. 2—3 Ztr. Stroh
(am **liebsten** **Haferstroh**).
Angebote mit **Preis** **erbeten** an die **Geschäftsstelle** des **Tagesblattes**.

Weissnähkursus
des **Deutsch-Evangelischen Frauenbundes**. **Beginn**
Freitag, den 3. November, abends 1/8 8 Uhr,
in **Karlstraße 4.**
Der Vorstand.

Angel-Schellfisch
frisch **eingetroffen**
bei **Emil Wolff, Hofmarkt.**

Ziegen-, Hasen- u. Kaninchenwolle
kauft **Franz Zuchardt, Vorwerk 28.**

Gebr. Fahrstuhl
zum **Selbstfahren** zu **verkaufen**.
Leipzigerstraße 78 b.

Kaufe
ganze **Nachlässe**, **gebrauchte Herren- Kleidungsstücke**, **Biederbetten**, **Möbel**, **Stühle**, **Schubel**, **Stiefel** und **bergl.**
H. Apell, Oelgrube 7.

Bettfedern
empfiehlt **billigst**
B. Wendland, Domstr. 1, 1 Tr.
Ein **noch** **gut erhaltener**
Rohherd
wird zu **kaufen** **gesucht**. **Offerten** mit **Preisangaben** unter **P. M. 100** an die **Expedition** d. **Blattes** **erbeten**.

Der Nutzen der Spirituerverzuckerung aus Kartoffeln.

Den Getreidebrennereien darf kein Roggen mehr zur Pottführung ihrer Betriebe gegeben werden, obgleich gerade die Getreidebrennerei ein wertvolles Futtermittel für die Wirtschaft darstellt.

nach Verzuckerung der Futterernte gipfen, unobachtet dafür antreten müssen, daß der Brennereibetrieb in der Möglichkeit gefördert wird.

Italienische Kulturbilder.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß trotz des strengsten Ausfuhrverbotes und trotz des freien Verkehrs mit dem überseeischen Ausland die Verpflegungsmittelverhältnisse in Italien je länger je mehr in ungenügender Maßen.

Deutscher Reichstag

Unsere Viehhöferordnung

In der Freisitzung des Hauptausschusses des Reichstages hatte, wie bereits kurz mitgeteilt, der Leiter der Reichstagskommission Dr. v. Hertog die Viehhöferordnung in längerem Vortrage behandelt.

Viehaufbringung

Die Viehhöfer, die aufzubringen ist für das Feldheer und die Marine, ist gegeben durch den Bedarf, der von den Zentralstellen für die Versorgung des Heeres und der Marine mit Vieh bezeichnet wird.

Es liegt nun auf der Hand, daß die Verwendung der vom Landwirt selbst gebauten Kartoffeln in der Brennerei nicht nur nicht unrentabel ist, sondern, daß ein größtmöglicher Brennereibetrieb im Volkswirtschaftlichen geboten erscheint, wenn man sich folgenden vergegenwärtigt.

Die natürliche Folge der Verhältnisse ist die, daß das allgemeine Elend, das in den letzten Jahren vor dem Krieg vielfach abgenommen hatte, wieder sehr groß ist.

In diesem Zusammenhang ist namentlich auf die ungenügende Bedeutung der Schlempe als Futtermittel hinzuweisen. Die während der Gärung in den Kartoffelmaischen entstehende Gase ist ein ungenügend eiweißreiches Futtermittel, das eine wertvolle Hilfe zur Gewinnung von zusammen verflüchtigten Stoffe bewirkt.

Der italienische Senno Giovinetti macht sich immer auf neuen Gebieten bemerkbar. So hat man auf Vorlesung des Parlamentes Generali die überseeischen Angelegenheiten als Lehrer für Kunstgewerbe- und Akrobatenschulen verwendet.

Nach alledem wird jeder, der überzeugt ist, daß alle Maßnahmen zum Durchhalten der Bevölkerung in der Forderung

in folgenden Weisungen vorgegangen: Die Viehhöfer, die aufzubringen ist für das Feldheer und die Marine, ist gegeben durch den Bedarf, der von den Zentralstellen für die Versorgung des Heeres und der Marine mit Vieh bezeichnet wird.

Angemessen ist weiter zu erwarten, das erkrankte Schlachtfleisch für die Zivilbevölkerung zu verwenden. In Friedenszeiten betrug der Fleischkonsum auf den Kopf und für das Jahr etwa 50 Kilogramm.

Es bleiben hiernach als Viehhöfer für die Viehhöferordnung 50 Prozent der Rinder, 32 Prozent der Schweine, 14,5 Prozent der Schafe und nur 14 Prozent der Schweißschlachtschafe.

Die Viehhöferliste hat sich unbedeutend vermehrt, dürfen zu mildern, die mit der schmerzlichen Erklärung der Umstände verbunden waren.

Der Dieskörper des hageren Offiziers, der den prächtigen, bis auf den letzten Knopf geschlossenen Zylinderrock eines Kavallerieregiments trug, klappte in einer gewaltigen Bewegung nach vorn.

„Biete!“ erlaubte sie, mit eigem Tonfall sprechend. Er paffte ein paar starke Züge. „Aber so sehr dich doch wenigstens, Reine.“

Die Töchter der Frau Konsul

Roman von Erik Canker.

In Regines Augen stand ein warmes, ehrlich warmes Leuchten, als sie den Händen auf den Wangen lagte und ihre Bitte wiederholte, daran die Frage knüpfend: „Kann es bei denn überhaupt schwer werden, dich auch nur eine Sekunde Gedanken hegen lassen, das zu tun?“

„Du nimmst offenbar ein ungenügend lebhaftes Interesse an diesem Arzt, Regine.“ Regine's Hände verließen den Arm der unersättlich spöttlich Sprechenden und gingen rudertätig auf den Rücken, wo sie sich hart inmitten der schiefen Lehne, sagte sie, sehr bestimmt sprechend, das Interesse, das die Verhältnis erzeugt haben und das ich nicht aufhebe, zu bekennen.

„Nun gut. Dann schreibe du dem Manne ein paar Zeilen.“ „Das zu tun ist deine Pflicht, Mama.“ „Nun, verlohne mich!“ wehrte die Konsulin ab, die Augen nerods schließend.

„D bitte, Mama, nicht diesen spöttlichen Ton!“ „ausgeföhlt wird.“ schloß die Konsulin unbeeindruckt, leuchtete die Stirn freundlich, „so bitte Georg, daß er es tue. In seinen Händen liegt sowohl die Erledigung der Dantesfordernis für erwiesene Teilnahme; da wird er auch schon dem Arzte den von dir gewünschten Briefschreiben.“

„Georg möchte ich nicht darum bitten, Mama.“ lebte Regine ohne Besinnen. „Also du hast doch etwas gegen ihn?“ „Ich bestrift es vorhin. Aber ich ja soeben das Gegenteil bewies, will ich nicht so tödlich sein, es abermals zu leugnen. Ja, ich bin empört über Georg. Er hat gestern abend, als ich mit ihm und Gabriele das soeben mit dir verhandelte Thema besprach, einem bühnlichen Spott und Hohn über Doktor Claasen die Zügel schiefen lassen. Es würde mich eine ungenügende Lieberwindung fallen, ihn heute zu bitten, den Dantesbrief zu schreiben.“

„Aber, nein, dann ist es doch selbst!“ „Nein, Mama! Das darf ich nicht. Die Pflicht dazu liegt bei dir oder bei deinem offiziellen Vertreter unseres Hauses nach außen. Da das allerdings Georg ist, werde ich mich, wenn du zum Briefschreiben jetzt nicht fähig bist, bezwingen und Georg bitten, unsere Schuld bei Dr. Claasen abzulösen.“

„Nun, das meine ich auch.“ Die Konsulin lehnte sich, die Stirn nerods strechend, weit zurück. „Dem Manne soll sein Recht auch in anderer Weise werden. Bitte Georg, daß er ihm ein anständiges Honorar übermittelte. Meinestwegen einhundert Mark. Damit wird dem armen Schuler, der er gewiß ist — denn fast alle jungen Leute ohne große Praxis sind es — besser gelungen sein, als mit deinem Dantesbrief.“

„Wird es denn anders sein? Ach, Kind, du bist ebensovnerods überreizt durch ungenügend erschütternden Verlust, wie ich und wir alle. Geh nur jetzt und laß mich allein! Ich empfinde das Bedürfnis, nicht mehr sprechen zu müssen... Erledige alles nach deinen Wünschen, Kind.“

„Die nichte der Tochter muß zu und veruchte ein begünstigendes Zählen. In Regines Gesicht kam keine Erleichterung. Sie stand noch einen Augenblick lang in betrieblüthigen und Enttäuschungen und wandte sich dann wortlos ab. Als sie die Tür hinter sich geschlossen hatte, presste sie die Lippen hart aufeinander und schloste einen heißen Zorn in sich aufsteigen.“

Der weite Tur lag jetzt schon fast im Dunkel. Er war wie ein düsteres Geheimnis, das nach Licht schreit. Nach einem einzigen freudlichen Strahl. Regine konnte sich einen leichten Ersehauens nicht erwehren. Mit schnellen Schritten eilte sie den langen Tur zu der Tür hinab, hinter der ihr und ihrer Schwester Dantes Zimmer war.

Erst als sie das elektrische Licht angebracht hatte, schloste sie sich erleichtert und freier. In einem Weisel gefeuert, rang sie dann mit ihrem harren Willen, der sie davon abzuhalten trachtete, eine zweite Bitte zu tun. Aber als sie sich endlich fragte, daß der Pflicht, Doktor Claasen gerecht zu werden, auf alle Fälle Genüge gegeben müßte, bezwang sie das Widersprechen, das sie gegen eine Unterredung mit ihrem Schwager in dieser Angelegenheit erfüllte, und beachtete sich

zu ihm, gepopnert mit dem Vorlage, sich schlichter Sächlichkeit zu befehligen und ruhig zu bleiben. Erreichen würde sie, was sie wünschte. Deswegen war sie gewiß. Denn sie wollte.

Georg von Hartung sah schreibend im Arbeitszimmer seines verstorbenen Schwageraters und dieses mit ihmigen Wohlbehagen gerade den blaugrünen Rauch einer vorzüglichen Regalia letzter Ernte über den schwarzgeränderten, schon bis zur dritten Seite mit seinen slobigen Schriftzügen bedekten Bogen, als Regine nach seinem laut und scharf gesprochenen „herein!“ über die Schwelle trat.

„Ah, das Fräulein Schwägerin!“ lagte er, in Erinnerung an ihre Enttäuschung gellend, spöttlich halb über die Schulter nach, vollendet den begonnenen Satz in dem Besitze und legte dabei schon die Zigarette auf die vor ihm stehende bronzene Aschenkassette. Dann warf er die Feder hin und erhob sich. „Nun, Reginechen, ausgemauert? Scheinbar nicht. Denn du siehst noch verneuert auf verneuert aus.“

„Bitte, Georg, laß diesen Ton!“ verwies sie stürmchend. „Er ist mir verhasst und erinnert mich ungenügend an die Art und Weise, in der du geltern zu mir sprachst.“

Der Dieskörper des hageren Offiziers, der den prächtigen, bis auf den letzten Knopf geschlossenen Zylinderrock eines Kavallerieregiments trug, klappte in einer gewaltigen Bewegung nach vorn. „Zu Beif, gnädiges Fräulein Schwägerin!“ Er schob ihr einen Stuhl hin und wollte das Fenster öffnen.

„Daß das Fenster, bitte, geschlossen, Georg. Der Zigarettenrauch wird von mir ertragen. Ich bin ihn von Papa her gewöhnt.“ Sie ließ ihre Augen durch den Raum wandern, der ihr trotz seines unveränderten Aussehens fremd erschien, und setzte sich auf.

„Wie du wünschest.“ Er trat vom Fenster an den Diplomatenschränke, der mitten im Zimmer unter einem vier Birnen tragenden Kronleuchter stand, zurück und fragte: „Dann gestattetest du mir wohl auch, daß ich weiterrede?“

(Fortsetzung folgt.)

lustal 2; 2 (Salvati 2; 0 für Wader). Nächsten Sonntag spielt die Besatzung in Halle das Reizspiel gegen Borussia IV. Zielsetzung 3 Uhr.

Die Mitteldeutsche Sportvereinsmannschaft, die am 12. November in Leipzig-Gönnitz auf dem Sportplatz gegen Eickendorff antritt, ist neben dem Spielfeldausbau in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorstand folgende Aufstellung worden: Tor: Kühnel-Brandenburg-Dresden; Verteidiger: Lehmann, Dresdener Sportklub und Schneider; Eintracht-Leipzig; Mäcker: Umlauf, Sportfreunde-Leipzig, Friedrich, Günter-Dresden und Fiedler, W. S.-Leipzig; Stürmer: Mühlentheim, Spielvereins-Veitz, Stünkel, Eintracht-Leipzig, Paulsen, Sportklub-Weimar, Streib, Fortuna-Leipzig und Göttsche; Sportklub-Leipzig, Fortuna-Leipzig, Friedrich, Eintracht-Leipzig, Mäcker, Sportfreunde-Leipzig, Fortuna-Leipzig und Baden-Nauenport-Leipzig.

Bunte Zeituna

Ein Norweger, der nach Stolz hat.

Ueber eine unglückliche Unerschämtheit des englischen Gesandten in Norwegen, die verbundene Mission, die ihm ein norwegischer Schiffseverer erteilt hat, wird dem „Reich“ für das Deutsches im Ausland“ von seinem Vertrauensmann in Norwegen geschrieben:

Ein norwegischer Schiffseverer hatte kürzlich eines seiner Schiffe verkauft und erhielt darauf vom englischen Gesandten in Christiania ein Schreiben folgenden Inhalts: „Mein Herr! Ich habe eines Ihrer Schiffe verkauft, ohne vorher die Erlaubnis der englischen Regierung eingeholt. Bei einer Wiederholung werden Sie keine Unfertigkeiten mehr erhalten.“

Der Mecker hat folgendes geantwortet: „Ich bin im Besitz Ihres sehr wertvollen Briefes. Da ich norwegischer Bürger bin, so habe ich mit der englischen Regierung nichts zu schaffen. Sollten Sie mich nicht anderswo bekommen.“

Im Uebrigen habe ich bis jetzt nicht gewußt, daß Norwegen eine englische Kolonie ist. Schade, daß in Norwegen die höchsten Leute langsam ausbrechen. Wenn Ihnen heute keine Kandidaten vor England kriechen läße!

Die Geschichte eines Fandenbaters.

Ueber ein erkranktes Fandenbater erzählt die „Post“ aus ihrem Lokalfeld die folgende launige, aber wahrheitsgetreue Schilderung:

Herr Bankier Meier von Kurfürstendamm kam in dieser fleißigen Zeit auf den alten Gedanken, dem Familienmitglied durch einen auf dem eigenen Jagdgelände gezeigten Hahn einen glänzenden Gewinn zu verschaffen. Mit Munition und Jagdgeräten wurde versehen, jedoch er ließ auf sein Jagdgebiet in der Nähe Berlins. Und das Jagdgebiet war ihm glücklich: es führte ihn einen kostlichen Meißer Meier vor die Füße, der im wolgeseigten Jamer kein nicht mehr ganz junges Leben ausdauerte. Kaum hatte Herr Meier mit seiner Beute die Straßen des nahen mittelständischen wieder betreten, als sich der Ereignisfall nach und mit kleinerer Meiere Aufkunft forderie, wohin er mit dem Hahn wolle. Herr Meier erklärte, daß er den Hahn auf seinem eigenen Jagdgebiet erlegt habe und ihn nun zum Selbstgebrauch nach Berlin mitnehmen wolle. „Ist nicht“ erwiderte der Ereignisfall. „Was erlegte Wild, das hier eingeschleppt wird, muß laut Bestimmungen dem höchsten Wildbrethändler fürstlich überlassen werden.“ Herr Meier blieb schließlich nicht übrig, als sich zum Wildbrethändler zu begeben und ihm den Hahn auszubieten. Dieser erklärte sich sofort bereit, den Hahn zu nehmen und den behördlich festgesetzten Preis von 250 Mark zu zahlen. „Gut“, sagte Herr Meier, „aber ich laufe ihn jetzt wieder zurück. Sie ist ihn in Berlin vertrieben mit.“ „Wie Sie wollen“, entgegnete der Wildbrethändler, „aber Ihnen kostet er jetzt 6 Mark.“ Wirklich behütete der noch anwesende Ereignisfall, daß dem Kaufmann das Recht zulebe, für seine „Influenza“ und „Anlagen“ sowie den Ereignisfall 250 Mark für jeden Hahn zu berechnen, und Herr Meier meinte anfangs den

Stamm erhalten 250 Mark, noch weitere 350 Mark zahlen. „Stamm“ war er im Besitz, sich in den Vorstadt nach Berlin zu setzen, als ihn eine kräftige Hand am Handgelenk ergriff und ihn wieder ins Freie aus, während der ihn abfuhr. Der Mann mit der roten Mütze schrie ihm an: „Wohin wollen Sie mit dem Hahn?“ „Befehle!“ erwiderte Herr Meier nun die ganze Geschichte der Weiterführung des Hahnen. „Zug mit unerschütterlicher Ruhe erklärte der Ereignisfall, er habe Anweisung darauf zu achten, daß kein Wild eingeschleppt werde; nur die Leber hätte Herr Meier nach Berlin mitnehmen, den Hahn selbst müsse er an Ort und Stelle verpacken. — „Ist Herr Meier dann wieder zu sich kam, schrie er in das Gesicht des Ereignisfalls ein und telegraphierte seiner besseren Hälfte, sie möge einreden und auf einige Tage zu ihm aufs Land kommen. Es wurde aus dem harmlosen Appetit auf einen Fandenbater eine tolle Geschichte.

Wise vom Tage.

Der vorläufige Pfaffenber. Der Regimentskommandeur geht durch den Schützengraben und stellt Fragen an die Leute.

„Sie sind auf Patrouille, da sehen Sie eine feindliche Patrouille in der Nähe — was tun Sie da?“

„Ich lasse mich auf keine Schießerei ein, Herr Ober!“

„Gut — und warum nicht?“

„Weil ich nächstens in Urlaub fahren möchte!“

(„Smittschilms!“)

Bei Tisch. „Sei doch so gut, und gib mir die Gauce.“

„Man laßt mich nicht mehr Gauce, sondern Tulle.“

„Sollt recht haben. Dann reißt mir bitte die Tulle.“

(„Zurück!“)

Man hat ein Vob. Vob. Vob. Die Vob. die ich Ihnen zum Gebrauchen mitgebracht, gefällt Ihnen also?“

„Sehr angenehm.“

„Das muß doch um ein paar Pfennige heutzutage für reichende Tassen laufen!“

(„Mensch!“)

Bekanntmachung über Bezugscheine. — Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463). — Vom 31. Oktober 1916.

Auf Grund der §§ 11, 19 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

§ 1. Die Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung angeordneten Gegenstände vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) nebst den hierzu erlassenen Bekanntmachungen vom 12. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 693), 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 923), 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 988) und 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) werden aufgehoben.

§ 2. Die Vorschriften der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit Ausnahme der §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 20 finden auf die im nachstehenden Verzeichnis A (Freistücke) aufgeführten Gegenstände keine Anwendung. Als Kleinhandelspreis gelten die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) zulässigen Preise.

Bei Strickwaren sind die Vorschriften mit eigener Verhandlungsunterlage in § 20, auf Grund von Art. 16 des nachstehenden Verzeichnisses A Verhandlung ohne Bezugscheine zu erweiden. Die Ausstellung von Bezugscheinen für sie erfolgt durch die Reichsbelegungsstelle Abteilung B für Anstandsorganisation auf dem in § 16 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 vorgeschriebenen Wege. Die Reichsbelegungsstelle ist berechtigt, anstelle einer Erklärung von Bezugscheinen die unmittelbare Lieferung von Verbandstoffen zu erteilen.

Verzeichnis A (Freistücke).

1. Stoffe aus Natur- oder Kunstfäden.
2. Halbseidene Stoffe, sofern keine oder wenigstens ein Drittel aus Natur- oder Kunstfäden besteht.
3. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutatensstoffen ausschließlich aus den unter Nummer 1 und 2 genannten Stoffen hergestellt sind. Für Strümpfe und Handtücher gelten jedoch die Bestimmungen unter Nummer 4.
4. Strümpfe aus Natur- oder Kunstfäden, Halbseidene Strümpfe; darunter sind nur solche zu verstehen, die nach der Färbung mindestens zur Hälfte aus Natur- oder Kunstfäden bestehen. Baumwollene Strümpfe, aus Natur- und Wollstrümpfen, von denen das Duzendpaar weniger als 450 Gramm wiegt. Baumwollene Strümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 350 Gramm wiegt. Baumwollene Strümpfe, von denen das Duzendpaar weniger als 250 Gramm wiegt. Für durchbrochen gearbeitete Strümpfe ist die Grenze in jedem Falle um je ein Gramm weniger anzunehmen.
5. Baumwollene Hülslinge (Strapfäden), Seidene und halbseidene Handtücher. Solche halbseidene gemischte leichte Sommerhandtücher, die ausschließlich aus 80 oder einfacher feinerem Garn hergestellt sind. Dagegen sind alle ganz oder teilweise gefütterten oder doppelt gearbeiteten oder gefütterten halbseidene Stoffhandtücher bezugscheinpflichtig.
6. Händer, Korallen, Schürze und Lagen. Schürzen, Hosenträger und Strumpfänder. Gürtel aus Gummihaar.
7. Spigen und Befestigte eien.
8. Halbfederbetten und bemaltere oder gefärbte Züll, nämlich nur bis zu einer Breite von 30 cm. Kapfziffernetzen, Bettencovernieren für Möbel- und Kleiderstoffe, Taschen mit oder ohne Gürtel, Kampfschirme.
9. Gamasen und glatte Konfektionsstücke bis bezugscheinpflichtig.
10. Hülsen, Guben, Güte und Schleiter.
11. Schürze und -ärmelhüllen.
12. Kapfziffernetzen, gefütterte Bettüberdecken und abgewerkte farbige Stoffdecken.
13. Matrasen und feingefüllte Innere, Polsterwaren. Teppichdecken sind bezugscheinpflichtig.
14. Webstoffe mit Ausnahme der Futterstoffe zu Möbeln und Vorhängen.
15. Gemusterte Wandbekleidungsstoffe, Gobelins und Gobelinsstoffe.
16. Gardinen und Vorhänge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
17. Gemusterte Tisch- und Wanddecken metereweise.
18. Bedeckte (baumwollene Sammete) und solche halbseidene Sammete, die nicht unter Nummer 2 fallen.
19. Baumwollene Stoffe, baumwollene gewobene oder gewirkte Spitzenstoffe und baumwollene glatte oder gemusterte arabische und indische Kleiderstoffe.

15. Baumwollene bedruckte und nicht Kleiderstoffe.
- 15 a. Wachsdruck.
16. Alle Gegenstände, die abgesehen von Futter und Zutatensstoffen ausschließlich aus den unter Nummer 13, 14, 15 und 15 a genannten Stoffen hergestellt sind.
- 16 a. Verbandstoffe und Bandagen.
17. Konfektionierte gewaschene Weiswaren (ungewaschen), insbesondere Bäckwaren, Marmeladen, Halbkanten, Jambos.
18. Fertige Fracks, Anzügen, Mäntel.
19. Militäruniformen, Militäruniformgegenstände (z. B. Hüte für Militärpersonen verwendbare Gegenstände), Wädel, Gamaschen.
20. Mit Web gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke. (Fütterte Kleidungsstücke aus baumwollenen oder wollenen Stoffen, Kinnrücken ohne Wädel).
21. Fertige Schlingenschnüre für Kinder bis zu einem Jahre. Gummierollen für Säuglinge.
22. Korsetts, soweit sie am 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren.
23. Gemusterte weiche Tischzeuge, soweit sie abgepaßt gewebt sind.
24. Reste und Schablonen, sofern der Kleinhandelspreis 50 Mark für das Quadrat nicht übersteigt.
25. Kragen und Manschetten, Vorstecker und Einfäße, Kravatten.
26. Taschentücher, sofern sie der Färbung nach zu einem Drittel oder mehr aus Seiden bestehen.
27. Schürzen.
28. Gummierollen mit gummierte Kleiderstoffe. Der Gummierollen sind Erhaltungszweck gleich.
29. Spielwaren aus Web-, Wirk- und Strickwaren, soweit die dazu erforderlichen Stoffe am 2. September 1916 bereits zugeschnitten waren.
30. Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Quadrat beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handtüchern, Taschentüchern und Schürzen. Für Stoffe gilt jedoch die Bestimmung unter Nr. 38. Von diesen Gegenständen darf zu gleich Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je ein Stück derselben Ware bezogen werden.
31. Stoffe bis zu einer Breite von 30 cm, sowohl weite wie enge Stoffe, sofern der Kleinhandelspreis für diese Stoffe nicht mehr als 1 Mark beträgt. Von diesen Stoffen oder abgepaßten Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als je ein Stück derselben Ware bezogen werden.
32. In Fällen, in denen Absatz auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend. Alle nach dem 31. Oktober 1916 fertiggestellten Stoffe müssen von der Fertigstellung auf der Innenseite am unteren Rande den deutlich lesbaren abdruckartigen von dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt erhalten. Sofort nach Veranlassung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Stoffe auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Stoffe hinsichtlich der bezugscheinpflichtigen Stoffe verzeichnet sind mit Datum und Unterdruck des Inhabers abzuschießen, sorgsam aufzubewahren und den Lieferungsstellen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Stoffen verboten. Jedes verarbeitete Stoff ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschießen.

§ 3. Bezugscheine für die im nachstehenden Verzeichnis B aufgeführten Gegenstände können, ohne Befreiung der Abnehmer von der Aufschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebecheinigung einer von der Reichsbelegungsstelle zu bestimmenden Anzahlstellen nachweist, daß er dieselbe ein entsprechendes abdruckartiges von dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt erhalten. Sofort nach Veranlassung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Stoffe auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Stoffe hinsichtlich der bezugscheinpflichtigen Stoffe verzeichnet sind mit Datum und Unterdruck des Inhabers abzuschießen, sorgsam aufzubewahren und den Lieferungsstellen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Stoffen verboten. Jedes verarbeitete Stoff ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschießen.

§ 4. Bezugscheine für die im nachstehenden Verzeichnis B aufgeführten Gegenstände können, ohne Befreiung der Abnehmer von der Aufschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebecheinigung einer von der Reichsbelegungsstelle zu bestimmenden Anzahlstellen nachweist, daß er dieselbe ein entsprechendes abdruckartiges von dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt erhalten. Sofort nach Veranlassung dieser Bekanntmachung haben sämtliche Fabrikations-, Großhandels- und Kleinhandelsbetriebe, in denen Stoffe auf Lager sind, eine Aufnahme zu machen, in der die bei ihnen lagernden Stoffe hinsichtlich der bezugscheinpflichtigen Stoffe verzeichnet sind mit Datum und Unterdruck des Inhabers abzuschießen, sorgsam aufzubewahren und den Lieferungsstellen auf Verlangen vorzulegen. Vor Abschluß dieses Aufnahmeverzeichnisses ist der Verkauf von Stoffen verboten. Jedes verarbeitete Stoff ist von dem Aufnahmeverzeichnis abzuschießen.

§ 5. Die Reichsbelegungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevereine können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Auch kann nach § 15 letzter Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließend beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Handwerksbetriebs untersagen.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugscheinpflichtig waren, oder durch diese Bekanntmachung bezugscheinpflichtig werden, dürfen nach bis zum 30. November 1916 ohne Bezugschein an die Verbraucher ausbezahlt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

- | | | |
|--------------------------------|-------|------|
| für den Rock und Gehrock . . . | 100,- | Mark |
| „ die Jacke | 75,- | „ |
| „ die Weste | 25,- | „ |
| „ das Westkleid | 85,- | „ |
| „ den Winteranzug | 100,- | „ |
| „ den Sommeranzug | 130,- | „ |
- übersteigt.
2. Fertige Damenoberbekleidung, sofern der Kleinhandelspreis für den Damenmantel 130,- Mark
- „ den Damenanzug 110,- „
- „ das Westkleid 75,- „
- „ die wollene Bluse 40,- „
- „ die Wollbluse 30,- „
- „ den wolleinen Morgenrock 60,- „
- „ den Wollanzug 60,- „
- „ das garnierte wollene Kleid 225,- „
- „ den Kleiderrock 55,- „

3. Fertige Männeroberbekleidung für das schulpflichtige Alter und fertige Kinderoberbekleidung für das Alter bis zu 6 Jahren, sofern der Kleinhandelspreis

„ für den Mantel 75,- Mark

„ das wollene Kleid 50,- „

„ das Westkleid 30,- „

übersteigt.

4. Die nach Maß angefertigten, in Nummer 1, 2 und 3 aufgeführte Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberbekleidung, die beiden letzteren für das unter Nummer 3 genannte Alter, sofern die unter Nummer 1, 2 und 3 angegebenen Preisgrenzen überschritten werden.

Die Bestimmungen des vorstehenden Verzeichnisses B für wolleine Oberbekleidung gelten auch für Oberbekleidung aus Stoffen, die aus Mischungen von Wolle mit anderen Spinnstoffen, insbesondere mit Baumwolle, hergestellt sind.

In Fällen, in denen Rabatt auf die Preise gewährt wird, sind die Preise nach Abzug des Rabatts maßgebend.

§ 4. An Schneider, Schneiderinnen und Wandgerbereibetriebe (Qualifizierbare, Kleiderbetriebe) dieser Waren, die sie für sich im eigenen Namen erwerben, um sie verarbeitet oder unverarbeitet weiter zu veräußern, ohne Bezugscheine geliefert werden; Weitergaben an sie aber der Bezeichnung des § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 unterworfen.

Sie haben ein Eintragsbuch einzurichten, sorgsam aufzubewahren und während ihres Gewerbebetriebs ständig bei sich zu führen, in das der Verkäufer für die Schneider, Schneiderinnen oder Wandgerbereibetriebe abzugebende Waren, soweit sie der Bezugscheinregelung unterworfen sind, unter Angabe von Stoffzahl, Maß, Preis und Verkaufstag einzutragen hat. Dem Verkäufer ist verboten, vor Eintragung in das Eintragsbuch die Ware an die Schneider, Schneiderinnen oder Wandgerbereibetriebe auszubehalten.

Das Eintragsbuch ist den mit der Liefermachung der Vorschriften in § 11 der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 betrauten Behörden und Personen jederzeit auf Verlangen vorzulegen und auszufertigen.

Die Schneider, Schneiderinnen und Wandgerbereibetriebe dürfen bezugscheinpflichtige Waren nur gegen Bezugscheine an die Verbraucher verkaufen. Das Eintragsbuch dient zur Lieferung dieser Bezugscheine.

Die Reichsbelegungsstelle und nach deren näheren Anweisungen die amtlichen Handels-, Handwerks- und Gewerbevereine können Ausnahmen von der Bestimmung des Absatz 2 dieses Paragraphen zulassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2 bis 4 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Auch kann nach § 15 letzter Bekanntmachung die zuständige Behörde die betreffenden Betriebe schließend beziehentlich die Fortsetzung des betreffenden Handwerksbetriebs untersagen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Gegenstände, die bisher bezugscheinpflichtig waren, oder durch diese Bekanntmachung bezugscheinpflichtig werden, dürfen nach bis zum 30. November 1916 ohne Bezugschein an die Verbraucher ausbezahlt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 31. Oktober 1916 in Arbeit genommen waren.

Berlin, den 31. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichsstatlers.
Dr. Reifferscheidt.

